TO 15

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 13-2/12

Verein zur Förderung der Skatekultur,

Prüfung der Gebarung in den Jahren 2007 bis 2010

Tätigkeitsbericht 2012

KURZFASSUNG

Der Verein zur Förderung der Skatekultur betreibt seit Dezember 2007 eine Skatehalle im 23. Wiener Gemeindebezirk, die sogenannte Skatearea23. Mit der vom Verein aufgebauten Infrastruktur werden - neben einem ganzjährigen Trainingsort - auch Workshops im Rahmen einer Skateboardschule für Kinder und Jugendliche angeboten. Darüber hinaus veranstaltet der Verein österreichische Skate-Wettbewerbe und bietet unter anderem Kooperationen im Rahmen des Wiener Ferienspiels an.

Bei der Prüfung wurde vom Kontrollamt der Eindruck gewonnen, dass der Verein in den betrachteten Jahren seine sportlichen Vereinstätigkeiten stetig weiterentwickelte und die Vereinsaktivitäten von den Kindern und Jugendlichen geschätzt und gerne angenommen werden. Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen - von einem geplanten kurzfristigen Winterquartier zu einer dauerhaften Trainingsstätte verbunden mit einer Erhöhung der Subventionsmittel - wäre es jedoch auch erforderlich gewesen, nicht nur die sportlichen Aktivitäten den neuen Rahmenbedingungen und den damit zusammenhängenden Herausforderungen anzupassen, sondern auch die organisatorisch-administrative Vereinsarbeit. Dieser Handlungsbedarf wurde jedoch vom Verein nicht erkannt bzw. nicht umgesetzt, was zu umfangreichen Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes unter anderem in den Bereichen Vereinsorganisation, Rechnungswesen, Belegwesen sowie Kassenführung führte.

Es war deshalb aus Sicht des Kontrollamtes dem Verein dringend zu empfehlen, die aufgezeigten Verbesserungspotenziale umgehend umzusetzen und in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 ein Konzept zur Neuorganisation des Vereines auszuarbeiten, von dem in letzter Konsequenz auch die weitere Förderungswürdigkeit des Vereines abhängig zu machen wäre.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zweck des Vereines 6
2. Tätigkeiten des Vereines 6
2.1 Betrieb der Skatehalle 6
2.2 Skateboardschule, Veranstaltungen und diverse Workshops 6
2.3 Benützung der Skatehalle 8
2.4 Statistiken 9
3. Subventionen 11
3.1 Ganzjähriger Betrieb und Subventionsentwicklung 11
3.2 Subventionen in den Jahren 2007 bis 2010 12
3.3 Subventionen in den Jahren 2011 und 2012 12
4. Vereinsorganisation 13
4.1 Arten der Vereinsmitgliedschaften 13
4.2 Vereinsorgane und Beschlussfassungen 13
4.3 Vertretungsbefugnis 16
4.4 In-sich-Geschäfte 17
5. Rechnungswesen 18
5.1 Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht 18
5.2 Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Jahre 2007 bis 2010 19
5.3 Einnahmen des Vereines 20
5.4 Ausgaben des Vereines 21
6. Weitere Feststellungen und Empfehlungen 23
6.1 Vollständigkeit der Jahresabrechnung an die Magistratsabteilung 13 23
6.2 Nachvollziehbarkeit der Einnahmen aus Training, Workshop und Show 24
6.3 Trainerinnen- bzw. Trainerleistungen 24
6.4 Richtlinien für Beschaffungen bzw. Leistungsvergaben 26
6.5 Schriftlichkeit abgeschlossener Verträge 27
6.6 Internetauftritt 27
6.7 Belegwesen 29
6.8 Kassenprüfung 30

7. Fortbestandsfähigkeit 34

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BMX	Bicycle Moto Cross
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EStG 1988	Einkommensteuergesetz 1988
EUR	Euro
gem.	gemäß
GJS	Gemeinderatsausschuss Bildung, Jugend, Information und Sport
http	Hypertext Transfer Protocol
IKS	Internes Kontrollsystem
lt.	laut
m^2	Quadratmeter
Mio.EUR	Millionen Euro
p.a.	per annum
Pkt.	Punkt
Pr.Z.	Präsidialzahl
rd.	rund
s.	siehe
u.ä.	und ähnliches
u.a.	unter anderem
UStG 1994	Umsatzsteuergesetz 1994
usw.	und so weiter
VerG	Vereinsgesetz 2002

www.....World Wide Web
z.B. .....zum Beispiel
z.T. .....zum Teil
ZVR .....Zentrales Vereinsregister

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Zweck des Vereines

Der gemeinnützige Verein zur Förderung der Skatekultur wurde im Jahr 2006 gegründet und bezweckt lt. Statuten die Betreuung einer Skatehalle, die Förderung von Nachwuchstalenten und die Verbesserung von Skateanlagen in Wien.

Der Verein ist im ZVR unter der ZVR-Zahl 218875290 eingetragen und hat seinen Sitz in Wien und seine Zustelladresse am Wohnsitz des Obmannes.

2. Tätigkeiten des Vereines

2.1 Betrieb der Skatehalle

Der Verein sieht seine Aufgabe darin, jungen Skateboarderinnen bzw. Skateboardern und jenen, die es werden wollen, zweckmäßige Trainingsmöglichkeiten sowohl über die Winter- als auch die Sommermonate zu bieten. Zu diesem Zweck betreibt der Verein seit Dezember 2007 ganzjährig eine Skatehalle im 23. Wiener Gemeindebezirk, Perfektastraße 66 - 68, die sogenannte Skatearea23.

Die Skatehalle ist mit diversen mobilen sowie festen Aufbauten (Miniramps, Quarterpipes, Halfpipes usw.) in Holzbauweise - gemäß den international üblichen Standards - ausgestattet. Die anfänglich rd. 530 m^2 große Skatehalle wurde im September 2009 auf rd. 770 m^2 vergrößert. Im September 2010 wurde die Ausstattung der Skatehalle durch die Inbetriebnahme eines Indoorpools erweitert.

In der Skatehalle besteht Rauch- und Alkoholverbot, das durch die vor Ort anwesenden Trainerinnen bzw. Trainer des Vereines überwacht wird.

2.2 Skateboardschule, Veranstaltungen und diverse Workshops

2.2.1 Mit der vom Verein aufgebauten Infrastruktur werden - neben einem ganzjährigen Trainingsort - auch Workshops im Rahmen einer Skateboardschule für Kinder und Jugendliche angeboten, bei denen Profis - u.a. der Vereinsobmann als international aner-

kannter Skateboarder - außer den Grundkenntnissen (Basic), wie richtige Haltung am Board und Bremsen, auch die ersten Tricks zeigen.

Weiters veranstaltet der Verein österreichische Skate-Wettbewerbe und versucht, zu Promotionzwecken internationale Topteams für internationale Skateshows zu gewinnen.

Darüber hinaus organisiert der Verein zu unterschiedlichen Themen weitere Workshops (wie z.B. das Erstellen von Skatevideos, Breakdance). Im Rahmen des Wiener Ferienspiels finden auch Kooperationen mit diesem statt.

2.2.2 Anzumerken war, dass eine Eignungsfeststellung der Skatehalle gem. § 21 des Wiener Veranstaltungsgesetzes zum Prüfungszeitpunkt nicht vorlag. In Anbetracht der vorliegenden Vereinstätigkeiten - insbesondere der abgehaltenen Wettbewerbe in der Skatehalle - wurde dem Verein die rechtliche Abklärung mit der zuständigen Magistratsabteilung 36 empfohlen, ob und inwieweit eine Genehmigungspflicht nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz gegeben ist.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:

Seitens der Magistratsabteilung 36 wurde die Halle im Frühling dieses Jahres besucht und verschiedene Aspekte untersucht und vermessen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt dem Verein bis dato nicht vor. Anzumerken ist weiters, dass bei der Abhaltung von Wettbewerben (die ja normalerweise nur für Kinder bis 16 Jahre sind) regelmäßig weniger Besucherinnen bzw. Besucher gleichzeitig in der Halle verweilen als an einem starken Tag der Hauptsaison. Weiters unterscheidet sich ein Wettbewerbstag bzgl. der Nutzung der Halle kaum von einem regulären Tag, da weder Aufbauten noch sonstige Veränderungen vorgenommen werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Zwischen dem Obmann des Vereines und der Magistratsabteilung 36 gab es bereits ein erstes Treffen um die Art der künftigen Nutzung der Halle klären zu können. Weitere Gespräche zwischen der Magistratsabteilung 13, der Magistratsabteilung 36 und dem Verein zur Klärung, ob und in welchem Ausmaß eine Genehmigungspflicht notwendig ist, sind derzeit im Gange.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 36:

In Entsprechung der Empfehlung des Kontrollamtes nahm die Magistratsabteilung 36 sowohl mit dem Obmann des Vereines zur Förderung der Skatekultur als auch mit der Magistratsabteilung 13 Kontakt auf, um die Art der Nutzung der Skatehalle im Detail abzuklären. Aufgrund der durchgeführten Gespräche ist die endgültige Klärung der Frage einer veranstaltungsrechtlichen Eignungsfeststellungspflicht derzeit im Gange.

2.3 Benützung der Skatehalle

2.3.1 Die Skatehalle steht nicht nur Skateboardfahrerinnen bzw. Skateboardfahrern zur Verfügung, sondern wird auch von Roller- und BMX-Fahrerinnen bzw. BMX-Fahrern genützt.

Die Trainingsinteressierten können zu den Öffnungszeiten der Skatehalle bei einem Tageseintritt von 2,-- EUR die gesamte Skatehalle samt ihren Einrichtungen nutzen. Für nicht trainierende Interessierte besteht die Möglichkeit, als Besucherinnen bzw. Besucher die Skatehalle mit einem Tageseintritt von 1,-- EUR zu benutzen. Die Kursbeträge für Workshops im Rahmen der Skateboardschule betragen für Kinder bis zum Alter von zehn Jahren 8,-- EUR, ab zehn Jahren 10,-- EUR, wobei bei diesen Kursbeiträgen der Eintritt für eine zusehende Begleitperson inkludiert ist.

Die Skateboards und die erforderliche Schutzbekleidung (Helme und Protektoren) werden vom Verein im Rahmen eines Verleihservices kostenlos zur Verfügung gestellt.

2.4 Statistiken

2.4.1 Im Prüfungszeitraum wurden vom Verein für die Saison 2007/08 sowie für die Jahre 2009 und 2010 entsprechende Tätigkeitsberichte erstellt. In diesen Berichten wurden die Tätigkeiten über den jeweiligen Zeitraum sowie einige wenige statistische Kennzahlen über den Betrieb der Skatehalle bzw. des Vereines dargelegt.

Folgende sehr allgemein gehaltene und zum überwiegenden Teil auf Schätzungen des Vereines beruhende Kennzahlen konnten den Tätigkeitsberichten entnommen werden:

Im Berichtszeitraum 2007/08 wurde in der anfänglich rd. 530 m^2 großen Skatehalle die tägliche Auslastung der Halle bei rd. 80 Besucherinnen bzw. Besuchern vor allem in den Wintermonaten Dezember und Jänner sehr schnell erreicht. Das führte dazu, dass die sehr gefragten Workshops der Skateboardschule in den frühen Morgenstunden abgehalten werden mussten, um den Ansturm in den Spitzenzeiten entsprechend zu bewältigen.

Im September 2009 wurde die Skatehalle auf rd. 770 m^2 vergrößert. In der kalten Jahreszeit besuchten rd. 100 Besucherinnen bzw. Besucher die Skatehalle täglich, wobei die meisten Besucherinnen bzw. Besucher männlich und zwischen 13 und 17 Jahre alt waren. Neben dem täglichen Trainingsbetrieb fanden rd. 500 Workshops im Rahmen der Skateboardschule statt, wobei diese Workshops für Interessierte auf Basis einer Unterrichtseinheit für eine Person zu 45 Minuten angeboten wurden.

Im Jahr 2010 waren ebenso in den Wintermonaten mindestens rd. 100 Besucherinnen bzw. Besucher pro Tag zu verzeichnen. Zusätzlich konnte durch die Errichtung des Indoorpools auch die Skateboard-Generation 25+ angesprochen werden. Bei den Workshops im Rahmen der Skateboardschule lag der Anteil der Skateboarderinnen bei rd. 30 %.

Zu einem wichtigen Bestandteil der Veranstaltungen zählte - neben den zahlreichen Contests in der Skatehalle - u.a. die inzwischen jährlich am 1. Mai stattfindende Veran-

staltung "Vienna Bowlriders" im Skatepark Hütteldorf in Wien 14, Ecke Bergmillergasse und Christine-Enghaus-Weg. Bei dieser vom Verein organisierten Veranstaltung waren sowohl im Jahr 2009 als auch im Jahr 2010 über 500 Besucherinnen bzw. Besucher anwesend.

2.4.2 Vom Kontrollamt wurde festgestellt, dass die in den Tätigkeitsberichten zur Verfügung stehenden statistischen Kennzahlen in nur sehr geringem Umfang aussagekräftig waren. Somit war eine detaillierte und zuverlässigere Aussage über die Statistik der Besucherinnen bzw. Besucher nicht möglich.

In diesem Zusammenhang war weiters festzustellen, dass eine systematische und durchgängige Methodik der Kennzahlendefinition, der Erfassung sowie Darstellung und Auswertung der Kennzahlen nicht erkennbar war. Die wenigen vorgelegten statistischen Kennzahlen beruhten vor allem auf Beobachtungen und Einschätzungen des Vereinsobmannes.

Ferner waren die statistischen Kennzahlen bei einem Vergleich der Einnahmen des Vereines aus Eintrittsgeldern mit der Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher nicht vollständig und eindeutig erklärbar. So konnten die monatlichen Einnahmen des Vereines anhand der dazugehörigen Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen vom Kontrollamt nicht nachvollzogen werden. In den Statistiken des Vereines waren z.B. in einigen Monaten keine Besucherinnen bzw. Besucher der Skatehalle erfasst, jedoch wies die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der betreffenden Monate Einnahmen auf. Des Weiteren stimmten in einigen Monaten die Anzahl der Besucherinnen bzw. der Besucher nicht mit der ausgewiesenen Einnahmenhöhe überein. Weitergehende aufklärende Vereinsunterlagen lagen nicht vor.

Dem Verein wurde deshalb empfohlen, entsprechende repräsentative statistische Kennzahlen zu evaluieren, diese in Folge zu etablieren und auf deren kontinuierliche und schlüssige Erfassung und Dokumentation zu achten.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Bislang dienten die vom Verein geführten Statistiken lediglich internen Informationszwecken. Auf Wunsch ist der Verein jedoch gerne bereit, in Zukunft ausführlichere Statistiken zu führen und auch relevante Kennzahlen zu übermitteln. Hiebei gilt es lediglich zu beachten, dass die Erhebung der gewünschten Daten einen erheblichen Kosten- und Zeitaufwand erfordert, welcher durch ein zusätzliches Budget gedeckt werden müsste.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:
Derzeit erfolgt seitens der Magistratsabteilung 13 die Ausarbeitung eines kennzahlengestützten, einheitlichen Berichtswesens für sämtliche geförderte Einrichtungen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit, weshalb künftig von einer wesentlichen Optimierung der bisherigen Kennzahlenermittlung des Vereines auszugehen ist.

3. Subventionen

3.1 Ganzjähriger Betrieb und Subventionsentwicklung

3.1.1 Ursprünglich - bei der Halleneröffnung im Dezember 2007 - war die Skatehalle nur als kurzfristiges Winterquartier für eine Saison - von Dezember 2007 bis April bzw. Mai 2008 - geplant.

Entgegen dieser ersten Intention wurde die Skatehalle nach Beendigung der Wintersaison 2007/08 jedoch nicht geschlossen, sondern auf einen dauerhaften Betrieb umgestellt. Die Aufrechterhaltung des Betriebes der Skatehalle während der Sommermonate sollte dem weiteren Ausbau der Skatehalle dienen und gleichzeitig einen ungestörten Ablauf der Aktivitäten gewährleisten. Somit steht nunmehr den jungen Skateboarderinnen bzw. Skateboardern eine ganzjährige adäquate Indoor-Trainingsörtlichkeit zur Verfügung.

3.1.2 Dementsprechend war die Subventionierung der Tätigkeiten des Vereines durch die Gemeinde Wien - im Weg der Magistratsabteilung 13 - anfangs nur auf die Wintersaison 2007/08 ausgerichtet. Ab Juni 2008 wurde die Subventionierung auf einen ganzjährigen Betrieb der Skatehalle umgestellt.

Festzustellen war, dass die Ausweitung des Tätigkeitsbereiches - durch den nunmehrigen ganzjährigen Betrieb der Skatehalle - und die damit verbundene Steigerung der Subventionsmittel für den Verein wesentliche Herausforderungen mit sich brachten. Dadurch waren vom Kontrollamt umfassende Verbesserungspotenziale (z.B. in der Vereinsorganisation und im Rechnungswesen) festzustellen, auf die im Bericht noch näher eingegangen wird.

3.2 Subventionen in den Jahren 2007 bis 2010

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2007, Pr.Z. 05157-2007/0001-GJS, wurde dem Verein eine Subvention in der Höhe von 35.000,-- EUR zur Unterstützung seines Vorhabens im Jahr 2007 - von Dezember 2007 bis April 2008 (eventuell Mai 2008) - gewährt.

Mit Beschluss vom 4. Juni 2008, Pr.Z. 01879-2008/0001-GJS, genehmigte der Gemeinderat für den Zeitraum Juni bis Dezember 2008 eine Subvention in Höhe von 20.000,-- EUR und für den Zeitraum Jänner bis Dezember 2009 eine Subvention in Höhe von 70.000,-- EUR.

Zur Unterstützung der Tätigkeit des Vereines im Jahr 2010 beschloss der Gemeinderat am 18. Dezember 2009, Pr.Z. 04784-2009/0001-GJS, eine Subvention in Höhe von 90.000,-- EUR.

3.3 Subventionen in den Jahren 2011 und 2012

Für die Jahre 2011 und 2012 - außerhalb des Prüfungszeitraumes und nur zur Vollständigkeit angeführt - beschloss der Gemeinderat am 15. Dezember 2010, Pr.Z. 04264-2010/0001-GJS und am 26. Jänner 2012, Pr.Z. 05333-2011/0001-GJS, die

Gewährung von Subventionsmittel zur Unterstützung der Vereinstätigkeiten in der Höhe von jeweils 90.000,-- EUR p.a.

4. Vereinsorganisation

Allgemein war zur Vereinsorganisation festzustellen, dass der Verein sein Hauptaugenmerk auf die sportliche Weiterentwicklung legte, dabei jedoch die administrativen und dokumentarischen Aufgaben sowie vereinsrechtlichen Vorgaben aus den Augen verlor. Für das Kontrollamt war deshalb ein wesentliches Verbesserungspotenzial bei der ordnungsgemäßen Abwicklung der administrativen Vereinstätigkeiten und bei der Einhaltung der Vorschriften des VerG festzustellen. Dieses Verbesserungspotenzial zeigte sich u.a. anhand der im Folgenden dargestellten Einschauergebnisse.

4.1 Arten der Vereinsmitgliedschaften

Laut Statuten gliedern sich die Mitglieder des Vereines in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.

Bei der Einschau in die Vereinsunterlagen war festzustellen, dass der Verein Anmeldeformulare zur Erlangung einer passiven Vereinsmitgliedschaft verwendete, obwohl diese Art der Mitgliedschaft in den Statuten nicht vorgesehen war. Das Kontrollamt empfahl dem Verein, die statutarischen Vorgaben bzgl. Mitgliedschaftsarten einzuhalten oder bei Bedarf die Statuten entsprechend zu adaptieren.

<u>Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:</u>
Die Statuten wurden diesbezüglich bereits entsprechend angepasst. Die passive Mitgliedschaft wurde ergänzt.

4.2 Vereinsorgane und Beschlussfassungen

Die Statuten sehen als Vereinsorgane die Generalversammlung, den Vorstand, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht vor.

4.2.1 Eine ordentliche Generalversammlung hat lt. Statuten jährlich stattzufinden. Wie die Einschau des Kontrollamtes in die Vereinsunterlagen ergab, wurde dieser statutari-

schen Vorgabe in den Jahren 2007 bis 2009 Folge geleistet, die Generalversammlung betreffend das Jahr 2010 fand erst im Jahr 2011 statt.

Es wurde empfohlen, die statutarischen Vorgaben zu beachten und die Generalversammlungen jährlich abzuhalten. Falls organisatorisch-betriebliche Gründe dem entgegenstehen, wären die Statuten entsprechend abzuändern.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Die Generalversammlung für das Jahr 2010 fand aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes Ende des Jahres einmalig erst im Februar 2011 statt. Im Zuge der Anpassung der Statuten - nach Empfehlung des Kontrollamtes nach einer Beschlussfassung im Juli 2012 - wurde festgelegt, dass ordentliche Generalversammlungen alle vier Jahre stattfinden.

4.2.2 Die Statuten sehen vor, dass der Vorstand aus sechs Mitgliedern zu bestehen hat. Festzustellen war, dass nur drei Personen in den Vorstand gewählt wurden, wodurch jeweils eine Person je zwei Vorstandsfunktionen ausübte. Durch diese Personalunionen wurden die statutarisch vorgesehenen Vertretungsbefugnisse und das damit zusammenhängende Vieraugenprinzip unterlaufen, indem im Vertretungsfall eine Person zwei Vorstandsfunktionen ausüben und den Verein rechtswirksam vertreten könnte.

Dem Verein wurde deshalb empfohlen, alle einzelnen Vorstandsfunktionen mit unterschiedlichen Personen zu besetzen, damit das statutarisch vorgesehene Vieraugenprinzip in der Praxis nicht unterlaufen werden kann. Falls diese Neubesetzungen nicht möglich sein sollten, wären die Statuten entsprechend zu adaptieren, um mit einem kleineren Vorstand das Vieraugenprinzip in der Praxis zu gewährleisten.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Die Statuten wurden entsprechend angepasst. Der Vorstand besteht nunmehr aus zwei Personen. Für eine Beschlussfassung ist

die Anwesenheit beider Vorstandsmitglieder sowie Einstimmigkeit erforderlich, somit ist das Vieraugenprinzip gewahrt.

4.2.3 Zu der Dokumentation der internen Entscheidungen war festzustellen, dass die Protokolle der Generalversammlung z.T. mangelhaft geführt wurden. So war den Protokollen der Generalversammlung z.B. die Beschlussfassung über den Voranschlag nicht zu entnehmen. Darüber hinaus verabsäumte es die Generalversammlung, in den geprüften Jahren Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu wählen. Demzufolge wurden keine Rechnungsprüfungsberichte erstellt.

Ferner war festzustellen, dass für den Prüfungszeitraum sämtliche Protokolle über die Vorstandssitzungen im Zuge der Einschau nicht beigebracht werden konnten. Es war somit für das Kontrollamt nicht nachvollziehbar, ob der Vorstand die ihm lt. Statuten vorbehaltenen Aufgabenbereiche (wie z.B. Erstellung des Jahresvoranschlages, Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses) behandelte und diesbezügliche Beschlüsse fasste.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, auf die durchgängige Dokumentation der internen Entscheidungen zu achten und zu allen Sitzungen der Generalversammlung und des Vorstandes zumindest Beschlussprotokolle zu verfassen. Fehlende Beschlussfassungen der Vereinsorgane samt deren Protokollierung sind umgehend nachzuholen. Die zu wählenden Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer haben Prüfberichte gemäß den Vorgaben des VerG zu verfassen und lt. Statuten dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

<u>Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:</u>
Rechnungsprüfer wurden bei der letzten Generalversammlung im Juli 2012 gewählt. Die Prüfberichte werden künftig nach den Vorgaben des Vereines erstellt. Es wird darauf geachtet werden, dem Vorstand über das Ergebnis zu berichten. Fehlende Beschlussfassungen werden nachgeholt werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Statuten wurden bereits entsprechend adaptiert und mit einer passiven Mitgliedschaft ergänzt. Zudem wurde im Juli 2012 beschlossen, dass ordentliche Generalversammlungen alle vier Jahre stattzufinden haben und sich der Vorstand nunmehr aus zwei Personen zusammensetzt. Für eine Beschlussfassung ist Anwesenheit beider Vorstandsmitglieder sowie Einstimmigkeit erforderlich, womit auch das Vieraugenprinzip gewahrt ist. Bei der letzten Generalversammlung im Juli 2012 wurden auch die erforderlichen Rechnungsprüfer gewählt, welche dem Vorstand über die jeweiligen Ergebnisse zu berichten haben. Der Verein ist auch damit beschäftigt, dass fehlende Beschlussfassungen nachgeholt und künftig Protokolle ordnungsgemäß geführt werden.

4.3 Vertretungsbefugnis

Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigung des Vereines bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmannes und der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des Obmannes und des Kassiers. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, der Schriftführerin oder des Kassiers ihre Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.

Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau fest, dass diese statutenmäßigen Vertretungsregelungen nicht eingehalten wurden. So wiesen eingesehene Verträge auf Vereinsseite lediglich die Unterschrift des Obmannes auf. Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf die Einhaltung der statutarischen Vertretungsregelungen zu achten.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:

Verträge werden in Zukunft von beiden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden.

4.4 In-sich-Geschäfte

§ 6 Abs 4 VerG führt zu In-sich-Geschäften an, dass "im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein (In-sich-Geschäfte) der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters, bedürfen". Hiefür genügt die Zustimmung eines vom anstehenden Interessenkonflikt nicht erfassten, anderen Mitgliedes des Leitungsorganes. Die Statuten des Vereines sehen bzgl. des Abschlusses von In-sich-Geschäften vor, dass Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds bedürfen.

Die Thematik des korrekten Abschlusses von In-sich-Geschäften zeigte sich insbesondere bei der Abgeltung von Leistungen der Vorstandsmitglieder als Skateboardtrainerin bzw. Skateboardtrainer und bei einer zweimaligen Darlehensgewährung des Obmannes an den Verein.

Festzustellen war, dass über diese Leistungen bzw. die Darlehensgewährungen keine schriftlichen Verträge zwischen dem Verein und den Vorstandsmitgliedern vorlagen, auf denen die erforderliche Zustimmung eines anderen, vom Interessenkonflikt nicht betroffenen Vereinsorganes ersichtlich wäre. Diese Zustimmung war auch anlässlich der Ausbezahlung der eingeforderten Honorare bzw. der Darlehen nicht dokumentiert.

Da In-sich-Geschäfte immer den Charakter einer theoretisch problematischen Ausnutzung von Vertretungsmacht in sich bergen, empfahl das Kontrollamt, diese In-sich-Geschäfte samt Zustimmungsakten genauestens zu dokumentieren.

<u>Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:</u>
Mögliche künftige In-sich-Geschäfte werden genauestens dokumentiert und vorschriftsmäßig protokolliert werden.

<u>Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:</u>
Mit der Magistratsabteilung 13 wurde vereinbart, dass künftige In-sich-Geschäfte genauestens dokumentiert und vorschriftsmäßig

dokumentiert werden. Zudem sind die Rechnungsprüfer angewiesen, speziell auf In-sich-Geschäfte zu achten.

Anzumerken war, dass lt. VerG der Prüfbericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer auf In-sich-Geschäfte besonders einzugehen hat. Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf diese Prüfungspflicht der Rechnungsprüferinnen bzw. der Rechnungsprüfer zu achten.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Die Rechnungsprüfer sind angewiesen, speziell auf In-sich-Geschäfte zu achten.

5. Rechnungswesen

5.1 Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht

Da die gewöhnlichen Einnahmen oder gewöhnlichen Ausgaben des Vereines in den Jahren 2007 bis 2010 nicht über 1 Mio.EUR lagen, war dieser im Sinn des VerG als kleiner Verein einzustufen. Der Verein hatte daher zum Ende des Rechnungsjahres eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen.

Festzustellen war, dass Vermögensübersichten für die Jahre 2007 und 2008 nicht vorhanden waren. Für die Jahre 2009 und 2010 wurden Vermögensübersichten vorgelegt, diesen waren die Positionen Bargeld, Guthaben bzw. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten an Mitglieder zu entnehmen. Für alle geprüften Jahre gab es keine Inventarlisten, und es wurden auch keine Inventuren durchgeführt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass auch Sachanlagen, deren jeweiliger Anschaffungswert 400,-- EUR übersteigt, jedenfalls mengenmäßig in der Vermögensübersicht auszuweisen sind, eine darüber hinausgehende betragsmäßige Ausweisung wurde angeraten.

Dem Verein wurde somit empfohlen, zum Ende eines jeden Rechnungsjahres die entsprechenden Inventuren durchzuführen und auf dieser Basis eine vollständige Vermögensübersicht zu erstellen.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Zu inventarisieren sind jedenfalls Sachanlagen, deren Anschaffungswert 400,-- EUR übersteigen. Der Verein wird diverse Aufbauten mit ihrem aktuellen Wert in einer Inventarliste festhalten. Eine vollständige Vermögensübersicht wird in Zukunft erstellt werden.

5.2 Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Jahre 2007 bis 2010

Die Buchführung und die Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung wurden einer Steuerberatungskanzlei übertragen. Die Belege wurden der Steuerberatungskanzlei einmal pro Jahr vom Verein zur Verbuchung übergeben. Im Zuge der Prüfung wies das Kontrollamt die Steuerberatungskanzlei auf die mangelhafte Kassenbuchführung des Vereines hin, auf die im Bericht noch näher eingegangen wird.

Zu den in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung dargestellten Zeiträumen ist anzumerken, dass sich die vorgelegte Einnahmen- und Ausgabenrechnung auf die jeweils bewilligten Subventionszeiträume bezog. Somit war erst ab dem Jahr 2009 mit einem gleichbleibenden jährlichen Subventionszeitraum ein aussagekräftiger Jahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben des Vereines möglich.

Anhand wichtiger Positionen der Einnahmen- und Ausgabenrechnung ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

Subventionszeitraum	*2007/08	**2008	2009	2010
Einnahmen	49.413,45	32.811,70	100.612,00	140.340,20
Subvention	35.000,00	20.000,00	70.000,00	90.000,00
Sponsoring	5.800,00	5.349,70	7.350,00	27.690,00
Trainingseinnahmen	8.613,45	7.462,00	19.072,00	19.695,20
Workshop und Show	-	-	2.410,00	1.500,00
Übrige betriebliche Erträge	-	-	1.780,00	1.455,00

Subventionszeitraum	*2007/08	**2008	2009	2010
Ausgaben	35.678,04	40.813,37	98.862,05	137.325,61
Miete und Betriebskosten	24.156,53	28.489,10	50.590,54	71.275,75
Skateanlage	-	-	12.765,90	-
Instandhaltung	4.291,72	3.725,00	1.178,73	23.606,14
Trainerinnenkosten bzw. Trainerkosten	4.365,90	4.618,09	20.854,59	27.718,71
Diverse Spesen	2.863,89	3.981,18	13.472,29	14.725,01

*2007/08: 1. Oktober 2007 - 31. Mai 2008
**2008: 1. Juni 2008 - 31. Dezember 2008

Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung bzw. der entsprechenden Belege ergab deren rechnerisch korrekte Wiedergabe. Die bereits angesprochenen Zweifel, vor allem hinsichtlich der Vollständigkeit der diesbezüglichen Unterlagen, blieben - trotz der rechnerischen Richtigkeit der vorhandenen Belege - aufrecht.

5.3 Einnahmen des Vereines

5.3.1 Wie der Tabelle zu entnehmen ist, stiegen die Einnahmen des Vereines vom Jahr 2009 zum Jahr 2010 um rd. 40 %.

Positiv war festzustellen, dass diese beachtliche Steigerung der Einnahmen nicht nur auf die Erhöhung der Subventionen zurückzuführen war, sondern der Verein durch Eigeninitiative weitere Einnahmen lukrieren konnte. Das Kontrollamt begrüßte dieses erfolgreiche Engagement des Vereines, zusätzlich Einnahmenquellen zu erschließen.

5.3.2 So konnten die Einnahmen aus dem Sponsoring im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr 2009 um mehr als das 3,5-Fache gesteigert werden.

Anzumerken war jedoch, dass im Jahr 2010 für das Kontrollamt die Zuordnung der Einnahmen zum Sponsoring nicht in allen Fällen nachvollziehbar war. Nach Ansicht des Kontrollamtes wäre eine Zuordnung einiger Einnahmen - wie z.B. eine Einnahme von 7.650,-- EUR - aufgrund des in der Rechnung angeführten Betreffs zu den Einnahmen aus Workshop und Show naheliegender gewesen. Das Kontrollamt empfahl deshalb, in Hinkunft auf eine eindeutige und durchgängige Verbuchung in der dafür vorgesehenen richtigen Finanzposition zu achten.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Es wird in Zukunft - nach Absprache mit der Steuerberatungskanzlei auch ihrerseits - auf eine eindeutige bzw. differenziertere Verbuchung geachtet werden.

5.3.3 Die Trainingseinnahmen beinhalteten lt. Auskunft des Vereines die Tageseintritte zu den Öffnungszeiten der Skatehalle und die Kursbeträge zu den Workshops im Rahmen der Skateschule. Ob noch weitere Einnahmen (wie z.B. Start- oder Gästegebühren aus den Skate-Wettbewerben) in dieser Position erfasst sind, war für das Kontrollamt anhand der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar. Um ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zu erhalten, empfahl das Kontrollamt, die Einnahmen und Ausgaben des Vereines vollständig zu erfassen.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Einnahmen und Ausgaben werden in Hinkunft vollständig erfasst werden.

5.3.4 Unter Workshop und Show waren jene Einnahmen erfasst, die der Verein bei Veranstaltungen (z.B. im Rahmen des Ferienspiels) oder durch diverse skateboarderische Leistungen (z.B. im Rahmen von Filmproduktionen) erzielte.

5.3.5 Die übrigen betrieblichen Erträge umfassten u.a. die Einnahmen aus Vermietungen der Skatehalle oder aus Beratungsleistungen des Vereines im Zusammenhang mit skateboardrelevanten Thematiken.

5.4 Ausgaben des Vereines

5.4.1 Wie der Tabelle zu entnehmen ist, stiegen die Miete und die Betriebskosten der Skatehalle im Jahr 2010 um rd. 41 % gegenüber dem Jahr 2009. Dies war darauf zurückzuführen, dass im September 2009 die Skatehalle um rd. 45 % vergrößert wurde, wodurch die Miete samt Betriebskosten entsprechend angehoben wurde.

5.4.2 Im Zuge der Vergrößerung der Skatehalle im September 2009 wurden neue Rampenanlagen in der Höhe von 12.765,90 EUR angeschafft. Diese Ausgabe wurde in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung im Jahr 2009 auf dem Sachanlagenkonto Skateanlage erfasst. Im Jahr 2010 wurden derartige Investitionen in die Skatehalle nicht auf dem Sachanlagenkonto Skateanlage, sondern auf dem Konto Instandhaltung ausgewiesen.

Das Kontrollamt empfahl, zur Wahrung der Kontinuität und damit der Vergleichbarkeit der einzelnen Ausgabenpositionen in Hinkunft auf eine durchgängig einheitliche Kontierung zu achten und nur aus wichtigen Gründen davon abzuweichen.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
In Zukunft wird auf eine einheitliche Kontierung geachtet werden.

5.4.3 Die hohen Kosten für die Instandhaltung im Jahr 2010 sind einerseits auf die Umbaukosten für die Vergrößerung der Skatehalle im Jahr 2009 zurückzuführen, die der Vermieter im Februar 2010 dem Verein z.T. in Rechnung stellte. Andererseits wurde die Steigerung der Instandhaltungskosten durch eine Teilzahlung für den Ankauf von Skaterampen zur Errichtung des neuen Indoorpools verursacht.

5.4.4 Die Trainerinnen- bzw. Trainerkosten erhöhten sich im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 um rd. 33 %, die Ausgabenposition der diversen Spesen steigerte sich um rd. 9 %. Verbunden mit den erhöhten Ausgaben konnte der Verein im Jahr 2010 vermehrt Einnahmen erzielen, die jedoch nicht auf den entsprechenden Finanzpositionen Trainingseinnahmen und Workshop und Show ersichtlich sind, sondern z.T. in der Finanzposition Sponsoring gebucht wurden. Diesbezüglich wurde nochmals auf die Notwendigkeit einer richtigen Kontierung hingewiesen.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Es wird in Zukunft auf eine eindeutige bzw. differenziertere Verbuchung geachtet werden. Es gilt allerdings zu beachten, dass erhöhte Sponsoringeinnahmen nicht zwingend in Zusammenhang

mit erhöhten Trainerinnenausgaben bzw. Trainerausgaben stehen müssen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:
Bezüglich des Rechnungswesens kann nach mehreren Gesprächen mit der Steuerberatungskanzlei und dem Verein mitgeteilt werden, dass bereits an einer wesentlichen Optimierung der Buchhaltung (einheitliche Kontierung - bessere Vergleichbarkeit) und Verbesserungsmöglichkeiten bzgl. der Kassenbuchführung (Form, Durchführung, Aufbewahrung) gearbeitet wird und die ersten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Dies gilt auch für Erfassung der Trainingseinnahmen (s. Kennzahlenermittlung). Um diese Entwicklung auch weiterhin gewährleisten zu können, werden in den nächsten Monaten regelmäßige Treffen zwischen der Magistratsabteilung 13 und dem Verein stattfinden.

6. Weitere Feststellungen und Empfehlungen

6.1 Vollständigkeit der Jahresabrechnung an die Magistratsabteilung 13

Festzustellen war, dass ein im Oktober 2007 vom Obmann an den Verein gewährtes Darlehen in der Höhe von 7.500,-- EUR zwar in der Buchhaltung, nicht aber in der der Magistratsabteilung 13 vorgelegten Einnahmen- und Ausgabenrechnung erfasst war. Auch die Rückzahlung dieses Darlehens im Mai 2008 war in der der Magistratsabteilung 13 vorgelegten Einnahmen- und Ausgabenrechnung nicht ersichtlich.

Hiezu war zu bemerken, dass die Aufnahme bzw. Rückzahlung eines Darlehens eine zahlungswirksame Einnahme bzw. Ausgabe darstellt und in die Abrechnung aufzunehmen ist. Es wurde empfohlen, in Hinkunft alle zahlungswirksamen Vorgänge zu erfassen und auch entsprechend auszuweisen.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Die Empfehlung des Kontrollamtes wird berücksichtigt werden.

6.2 Nachvollziehbarkeit der Einnahmen aus Training, Workshop und Show

Zur Dokumentation der Trainingseinnahmen sowie der Einnahmen aus Workshop und Show war festzustellen, dass die monatliche Einnahmenherkunft anhand der vorgelegten Unterlagen für das Kontrollamt nicht nachvollziehbar war.

Dies lag zum einen darin begründet, dass die Kassenführung des Vereines - worauf in weiterer Folge noch eingegangen wird - nicht ordnungsgemäß erfolgte. Zum anderen widersprachen die monatlich ausgewiesenen Einnahmen - wie bereits zuvor im Bericht angeführt - z.T. den diesbezüglichen statistischen Kennzahlen.

Dem Verein wurde dringend empfohlen, auf die ordnungsgemäße Einnahmengebarung samt damit zusammenhängender Dokumentationen zu achten.

> Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
> Es gilt zu bedenken, dass die ausgewiesenen Einnahmen nicht 100%ig den diesbezüglichen statistischen Kennzahlen der Besucherinnen bzw. Besucher entsprechen können, da es sich bei diesen um Durchschnittswerte und Schätzungen handelt. Auf ordnungsgemäße Einnahmengebarung wird weiterhin geachtet werden.

6.3 Trainerinnen- bzw. Trainerleistungen

6.3.1 Bei den Trainerinnen- bzw. Trainerleistungen handelt es sich um Arbeitsleistungen, die z.T. von Vereinsmitgliedern und z.T. von Vereinsexternen erbracht werden, ohne in einem Dienstverhältnis zum Verein zu stehen. Für die Abrechnung dieser Leistungen werden von den Trainerinnen bzw. Trainern Honorarnoten gelegt.

Die Trainereinteilung wird lt. Auskunft des Obmannes individuell bzw. nach Bedarf kurzfristig mit den betroffenen Personen durchgeführt. Die Kontrolle der Abrechnungen erfolgt durch den Obmann anhand der Aufzeichnungen seines persönlichen Kalenders. Bei Unklarheiten der Abrechnung nimmt der Obmann mit den betroffenen Trainerinnen bzw. Trainern Kontakt auf.

Für das Kontrollamt war jedoch mangels einer durchgängigen Dokumentation der Trainerinnen- bzw. Trainereinteilung eine Kontrolle der Leistungsabrechnungen nur bedingt möglich.

Dem Verein wurde empfohlen, in Hinkunft eine durchgängige Dokumentation der Trainerinnen- bzw. Trainereinteilungen sicherzustellen.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Trainerinneneinteilung bzw. Trainereinteilung müssen meist spontan geschehen, da auch Workshops oft sehr kurzfristig vereinbart bzw. abgesagt werden. Die Trainerinneneinteilungen bzw. Trainereinteilungen werden in Hinkunft durchgängig dokumentiert werden.

6.3.2 Der Obmann und die Obmann-Stellvertreterin erhalten nicht nur Honorare für ihre Trainerinnen- bzw. Trainertätigkeit, sondern auch für so genannte "organisatorische Tätigkeiten". Festzustellen war, dass die Honorarnoten z.T. nicht den Rechnungskriterien des UStG 1994 entsprachen. So waren z.B. manchen Honorarnoten keine Angaben über den Leistungszeitraum und der erbrachten Leistung an sich zu entnehmen. Das Kontrollamt wies darauf hin, dass die vorgelegten Rechnungen den formellen Rechtsvorschriften des UStG 1994 und des EStG 1988 entsprechen müssen und empfahl, dies künftig zu beachten.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Der Verein wird in Hinkunft auf die formalen Rechtsvorschriften entsprechend achten.

Darüber hinaus bestanden beim Kontrollamt Bedenken, dass aufgrund des bestehenden Leistungsumfanges und der Regelmäßigkeit der Leistungsbeziehungen des Obmannes und der Obmann-Stellvertreterin ein Beschäftigungsverhältnis gemäß ASVG vorliegen könnte.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Aufgrund des stetig wachsenden administrativen Aufwandes sind Obmann und Obmann-Stellvertreterin seit 5. Juli 2012 beim Verein zur Förderung der Skatekultur als Büroangestellte tätig.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:
Sowohl Obmann als auch Obmann-Stellvertreterin wurden aufgrund des mittlerweile umfangreichen administrativen Arbeitsaufwandes beim Verein als Büroangestellte angemeldet. Diesbezüglich wurden seitens des Steuerberaters bereits alle notwendigen Anmeldungen getätigt und gemeinsam entsprechende Arbeitsverträge erstellt.

6.4 Richtlinien für Beschaffungen bzw. Leistungsvergaben

Im Zuge der stichprobenweisen Einschau wurde festgestellt, dass Beschaffungen bzw. die Vergabe von Leistungen ohne Einholung von Kostenvergleichsangeboten erfolgten bzw. dies nicht dokumentiert wurde.

Das Kontrollamt empfahl, die Erstellung von Richtlinien für Beschaffungen und die Vergabe von Leistungen auszuarbeiten. Ab einem bestimmten Ankaufswert, dies könnte z.B. der steuerliche Wert für geringwertige Wirtschaftsgüter in der Höhe von 400,-- EUR sein, sollten zwingend mindestens zwei Angebote eingeholt und dokumentiert werden. Bei dieser Betragsgrenze wäre lediglich eine vertretbare Anzahl von Geschäftsfällen von dieser Regelung betroffen, womit kein unwirtschaftlicher Administrationsaufwand entstehen würde.

Aus präventiven Zwecken sollte in den Richtlinien auch festgelegt werden, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen von Rechnungsbeträgen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist. Für den Fall des Ankaufs gebrauchter Gegenstände bzw. von Gegenständen aus Privatvermögen wäre eine ausreichende Begründung beizulegen.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Die Empfehlung des Kontrollamtes wird berücksichtigt werden.

6.5 Schriftlichkeit abgeschlossener Verträge

Bei der Einschau des Kontrollamtes wurde festgestellt, dass in den überwiegenden Fällen Leistungen des Vereines auf Basis mündlicher Vereinbarungen erfolgten.

So war u.a. bzgl. der Aufteilung der Kosten für die Erweiterung der Skatehalle kein schriftlicher Vertrag zwischen der Vermieterin und dem Verein vorhanden. Auch wurden keine internen schriftlichen Vermerke darüber vom Verein erstellt.

Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft schriftliche Verträge - auch bei langjährigen und bekannten Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern - abzuschließen, um die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherzustellen.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Die Empfehlung des Kontrollamtes wird berücksichtigt werden.

6.6 Internetauftritt

Der Verein stellt entsprechende Informationen der Skatehalle auf einer eigenen Internetseite zur Verfügung (http://www.skatearea23.at/).

6.6.1 Bei der Durchsicht der Internetseite der Skatehalle konnte vom Kontrollamt - gemäß den Subventionsbedingungen der Magistratsabteilung 13 - die Darstellung des Logos der Magistratsabteilung 13 nachvollzogen werden.

In diesem Zusammenhang war vom Kontrollamt weiters festzustellen, dass der Obmann des Vereines eine private Internetseite betreibt (http://www.hacklskateboarding.com/). Auf dieser privaten Internetseite wurden u.a. auch Informationsmaterialien der Skatehalle kundgemacht. Dabei war festzustellen, dass sowohl das Logo der Magistratsabteilung 13 als auch die Verlinkungen auf die

Homepage der Skatehalle nicht durchgängig auf den Informationsmaterialien vorhanden waren.

Dem Verein wurde daher empfohlen, auf die vollständigen und durchgängigen Darstellungen der entsprechenden Inhalte zu achten.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Hiebei handelt es sich um eine privat finanzierte Homepage. Eine Verlinkung zur Homepage der Skatehalle ist vorhanden. Auf die durchgängige Darstellung bzgl. der Webauftritte wird geachtet werden.

6.6.2 Bei der Internetseite der Skatehalle war weiters festzustellen, dass u.a. Informationen zu den Tarifen und Leistungen bei Vermietung der Skatehalle, Informationen zur haftungsrechtlichen Situation bei der Benützung sowie die Tarifinformationen der Trainerinnen bzw. Trainer für Shows, Video- und Fotoaufnahmen nicht in einem entsprechenden transparenten und informativen Ausmaß zur Verfügung standen.

Das Kontrollamt regte daher an, dass der Verein die Inhalte der Internetseite entsprechend evaluiert und die notwendigen Informationen bereitstellt.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Zusätzliche Informationen bzgl. Vermietung, haftungsrechtlicher Situation, Hausordnung u.ä. wurden bereits zur Verfügung gestellt. An einer Verbesserung des Webauftritts und der Bereitstellung von weiteren, umfassenderen Informationen wird gearbeitet.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:
Auf zusätzliche Informationen, wie Vermietung, haftungsrechtliche Situation und Hausordnung, wurde auf der Homepage des Vereines bereits eingegangen. An einer Verbesserung des Webauftritts und der Bereitstellung weiterer umfassender Informationen wird ebenfalls gearbeitet.

6.7 Belegwesen

6.7.1 Die Belege des Vereines waren in Ordnern abgelegt und nach Kalenderjahren sortiert. Die stichprobenweise Prüfung der Belege und die Durchsicht der Buchungsjournale ergab - bei allen Bedenken hinsichtlich der Vollständigkeit - die widmungsgemäße Verwendung der Subventionsmittel der Gebarung.

6.7.2 Bei der Belegorganisation war vom Kontrollamt zu bemängeln, dass sowohl bei einigen Eingangs- als auch Ausgangsbelegen die nach dem UStG 1994 erforderlichen Rechnungsmerkmale fehlten. So enthielten manche Ein- und Ausgangsrechnungen keine Angaben über die Art oder den Umfang der Leistungen oder über den Tag bzw. den Zeitraum der Leistung.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, nur vollständige Eingangsrechnungen mit den nach dem UStG 1994 erforderlichen Merkmalen zu akzeptieren und bei der Erstellung der Ausgangsrechnungen ebenfalls auf deren Vollständigkeit zu achten.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Die Empfehlung des Kontrollamtes wird berücksichtigt werden.

6.7.3 Im Zuge der Belegeinschau fiel weiters auf, dass z.T. auf Eingangsrechnungen der Vereinsbezug nicht dokumentiert war. Dadurch war für das Kontrollamt der dienstliche Nutzen nicht immer auf den ersten Blick erkennbar, sondern erst nach Befragung des Obmannes konnte dieser ergründet werden.

So wurde z.B. ein Leihauto bezahlt, ohne dass der Grund für die Inanspruchnahme dokumentiert war. Bei den Belegen betreffend die Teilnahme an Trainings außerhalb Wiens fehlten Angaben über den Grund der Reise sowie die Namen der teilnehmenden Personen, deren Bewirtung und z.T. auch Nächtigungskosten vom Verein bezahlt wurden. Auf vom Verein bezahlten Zugfahrkarten fehlten ebenfalls Angaben über den Grund der Reise sowie die Namen der Personen. Weiters wurden nicht entsprechend dokumentierte Tankrechnungen von Privatfahrzeugen vom Verein bezahlt sowie Kilo-

metergeldabrechnungen vom Verein akzeptiert, ohne dass ein Fahrtenbuch geführt wurde.

Um nachvollziehen zu können, dass diese Aufwendungen widmungsgemäß erfolgt sind, empfahl das Kontrollamt dem Verein, in allen Fällen genauere Dokumentationen über den Zweck dieser Ausgaben direkt auf den Belegen bzw. im Fahrtenbuch zu fordern und eine klare Regelung des Spesen- und Aufwandersatzes zu schaffen.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
In Zukunft wird direkt auf den Belegen die Dokumentation durchgeführt. Die Regelungen hinsichtlich des Spesen- und Aufwandersatzes werden durch entsprechende Formulare durchgeführt werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:
Hier wurde mit dem Verein vereinbart, dass in Zukunft direkt auf den Belegen die Dokumentation durchgeführt wird. Zudem wird die Regelung hinsichtlich des Spesen- und Aufwandersatzes durch entsprechende Formulare durchgeführt werden.

6.8 Kassenprüfung

6.8.1 Der Verein verfügt über zwei Handkassen. Eine der beiden Handkassen (Tagesgeschäftskasse) wird - mit einer entsprechenden Wechselgelddotierung - zur Handhabung des Tagesgeschäftes verwendet, wobei hauptsächlich die Bareinnahmen aus den Verkäufen der Eintrittskarten in die Skatehalle vereinnahmt wurden. Die Barabwicklungen u.a. für notwendige Einkäufe des laufenden Betriebes aber auch Zahlungen von Honoraren an Trainerinnen bzw. Trainer wurden aus der zweiten Handkasse (Hauptkasse) getätigt.

6.8.2 Zugriff zur Tagesgeschäftskasse haben die jeweils diensthabenden Trainerinnen bzw. Trainer. Laut Auskunft des Obmannes werde der Tagesabschluss dieser Handkasse vom Obmann oder bei dessen Abwesenheit von der Obmann-Stellvertreterin

durchgeführt. Dabei werde der Kassenstand vom Obmann oder der Obmann-Stellvertreterin täglich geprüft. Der Geldbestand der Tagesgeschäftskasse werde sodann - bis auf die Wechselgelddotierung - täglich in die Hauptkasse des Vereines abgeführt. Anzumerken war, dass die tägliche Prüfung der Tagesgeschäftskasse und die Abfuhr des Geldbestandes an die Hauptkasse nicht dokumentiert waren.

Die Tagesgeschäftskasse wird in einer versperrbaren Stahlkassette im Kassebereich der Skatehalle aufbewahrt. Der Kassenbereich selbst ist ebenfalls versperrbar. Anlässlich der unvermuteten Prüfung des Kassenstandes durch das Kontrollamt war jedoch festzustellen, dass weder die Stahlkassette noch der Kassenbereich verschlossen waren. Da die diensthabenden Trainerinnen bzw. Trainer die Besucherinnen bzw. Besucher der Skatehalle betreuten, wäre nach Ansicht des Kontrollamtes Unbefugten ein Zugriff zum Geldbestand der Tagesgeschäftskasse unbemerkt und überdies leicht möglich gewesen. Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf den ordnungsgemäßen Verschluss der Tagesgeschäftskasse besonderes Augenmerk zu legen.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Dies wird in Zukunft noch mehr berücksichtigt werden.

Die unvermutete Kassenprüfung der Tagesgeschäftskasse ergab einen Überschuss von 1,-- EUR des Istbestandes gegenüber dem errechneten Sollbestand. Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf die Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbetrag zu achten.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Dies wird in Zukunft noch mehr berücksichtigt werden.

6.8.3 Zugriff zur Hauptkasse haben lt. Auskunft des Vereines der Obmann und die Obmann-Stellvertreterin. Nach Auskunft des Vereines werden die baren Abwicklungen von der Hauptkasse ausschließlich von diesen beiden Personen getätigt. Der Obmann führte an, dass in regelmäßigen Abständen der Kassenstand der Hauptkasse von ihm geprüft werde, dies sei aber nicht dokumentiert worden. Die Frage des Kontrollamtes nach

dem aktuellen Kassenstand der Hauptkasse konnte vom Obmann nicht beantwortet werden. Dokumentationen über den Kassenstand der Hauptkasse waren nicht vorhanden.

Die Hauptkasse wird nicht in der Skatehalle aufbewahrt, sondern in der Wohnung des Obmannes. Eine unvermutete Kassenprüfung der Hauptkasse war dadurch nicht möglich.

Zur Aufbewahrung der Hauptkasse war vom Kontrollamt festzuhalten, dass eine Verwahrung von Vereinsgeldern in der Privatwohnung des Obmannes abzulehnen ist. Dabei ist insbesondere auch zu bedenken, dass beim Eintreten eines Versicherungsfalles (z.B. Einbruch) Vereinsgelder von einem eventuellen privaten Versicherungsschutz des Obmannes nicht mitumfasst wären.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein dringend, eine andere Art der Aufbewahrung der Hauptkasse zu wählen, und - einerseits um dem Vieraugenprinzip gerecht zu werden und andererseits aus Gründen der Gebarungssicherheit - regelmäßige Prüfungen beider Handkassen durchzuführen und das Ergebnis der Prüfung zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Die Kasse wird nunmehr an einem alternativen Standort verwahrt. Regelmäßige Prüfungen der Kassen werden weiterhin durchgeführt und dokumentiert werden.

6.8.4 Festzustellen war, dass die Kassenbuchführung nicht den ordnungsgemäßen Grundsätzen entsprach. Dies zeigte sich u.a. durch folgende Ergebnisse der Einschau:

Das "Kassenbuch" der Tagesgeschäftskasse bestand aus losen Einzelblättern, die nach Auskunft des Obmannes nicht durchgängig aufbewahrt werden. Im Zuge der Prüfung der Tagesgeschäftskasse nahm das Kontrollamt in das den Tag der Prüfung betreffende Einzelblatt Einschau. Die Dokumentation der Einnahmen aus Eintrittsgeldern war in Form einer "Stricherlliste" ohne erkennbare und eindeutige Zuordnung zu ver-

kauften Eintrittskarten geführt. Eintrittskarten wurden den Besucherinnen bzw. Besuchern bei Bezahlung der Eintrittsgelder nicht ausgehändigt. Weiters existierten keine nachvollziehbaren Aufzeichnungen über die Wechselgelddotierung, die Übernahme der Kasse zu Tagesbeginn, die Kassenprüfung beim Tagesabschluss, den tagesaktuellen Kassenstand und die nach Tagesabschluss abgeführten Geldbestände an die Hauptkasse.

Das Kassenbuch der Hauptkasse wurde nicht als lose Blattsammlung geführt, sondern in Buchform. Bei der Einsicht in das Kassenbuch der Hauptkasse war u.a. festzustellen, dass die Führung dieses Kassenbuches mit Bleistift erfolgte. Augenscheinlich wurden Ausradierungen von Eintragungen vorgenommen bzw. Eintragungen so durchgestrichen bzw. überschrieben, sodass die ursprüngliche Eintragung nicht mehr leserlich war. Kasseneinnahmen und Kassenausgaben wurden nicht vollständig und nicht täglich festgehalten, ebenso wenig der tagesaktuelle Kassenstand.

Dem Verein wurde dringend empfohlen, in Hinkunft die Grundsätze der ordnungsgemäßen Kassenbuchführung einzuhalten.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Der Verein ist bemüht, die Richtlinien der Kassenbuchführung genauestens einzuhalten.

6.8.5 Schriftliche Regelungen zur Kassengebarung - hinsichtlich der maximalen Kassenbestände, der Kassensicherheit, der zugriffsberechtigten Personen, der Kassenprüfungen, der Übergaben usw. - waren nicht vorhanden. Da eine derartig schriftliche Ablauforganisation ein wesentliches Element eines IKS darstellt, empfahl das Kontrollamt, eine diesbezügliche betriebliche Ablaufdokumentation in Zukunft zu erarbeiten.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Eine betriebliche Ablaufdokumentation wurde bereits erarbeitet.

6.8.6 Weiters war festzustellen, dass der Verein viele Zahlungen, wie z.B. Honorare an Trainerinnen bzw. Trainer, zu Beginn auch Mietzahlungen für die Skatehalle, in bar aus den Handkassen abwickelte. Dem Verein wurde empfohlen, in Hinkunft die Möglichkeiten des unbaren Zahlungsverkehrs verstärkt zu nutzen und den Bargeldverkehr soweit als möglich gering zu halten.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
In Zukunft wird der bare Zahlungsverkehr soweit als möglich gering gehalten werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:
Bezüglich der Kassenprüfung ist festzuhalten, dass der Verein künftig die Richtlinien der Kassenbuchführung beachten wird. Dies wird auch seitens der Magistratsabteilung 13 in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden. Nach Rücksprache mit dem Obmann wurde zudem bereits eine betriebliche Ablaufdokumentation (Pkt. 6.8.5) erarbeitet.

7. Fortbestandsfähigkeit

Das Kontrollamt konnte bei seiner Prüfung den Eindruck gewinnen, dass der Verein in den betrachteten Jahren seine sportlichen Vereinstätigkeiten stetig weiterentwickelte und die Vereinsaktivitäten von den Kindern und Jugendlichen geschätzt und gerne angenommen werden. Dies ist nach Ansicht des Kontrollamtes vor allem auf das sportliche Engagement des Vereinsobmannes zurückzuführen, der den Kindern und Jugendlichen den Skateboardsport auf eine professionelle Weise näher bringen möchte.

Aufgrund der nunmehr geänderten Rahmenbedingungen - von einem geplanten kurzfristigen Winterquartier zu einer dauerhaften Trainingsstätte verbunden mit einer Erhöhung der Subventionsmittel - wäre es jedoch auch erforderlich gewesen, nicht nur die sportlichen Aktivitäten den neuen Rahmenbedingungen und den damit zusammenhängenden Herausforderungen anzupassen, sondern auch die organisatorisch-administrative Vereinsarbeit. Dieser Handlungsbedarf wurde jedoch vom Verein nicht

erkannt bzw. nicht umgesetzt, was zu den zuvor angeführten Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes führte.

Aus Sicht des Kontrollamtes war dem Verein daher dringend zu empfehlen, die aufgezeigten Verbesserungspotenziale umgehend umzusetzen und in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 ein Konzept zur Neuorganisation des Vereines auszuarbeiten, von dem in letzter Konsequenz auch die weitere Förderungswürdigkeit des Vereines abhängig zu machen wäre.

Stellungnahme des Vereines zur Förderung der Skatekultur:
Der Verein ist dankbar für die Hilfestellung und die aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten. Der Verein ist bemüht, diese rasch und genau umzusetzen. Allerdings ist es dem Verein ein Anliegen anzumerken, dass es sich bei den angemerkten Ungenauigkeiten bzw. Ungereimtheiten fast ausschließlich um fehlende Dokumentationen bzw. um Formulierungsfragen handelt, welche sehr wohl zu bearbeiten sind, und der eigentlichen Tätigkeit des Vereines, die sich um den Sport und die Kinder und Jugendlichen dreht, aber niemals im Weg stand und diese daher stets tadellos ausgeführt wurde.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:
Nach mehreren Gesprächen mit der Steuerberatungskanzlei und den verantwortlichen Personen des Vereines ist aus Sicht der Magistratsabteilung 13 klar ersichtlich, dass der Verein sehr daran interessiert ist, seine Mängel im organisatorischen bzw. administrativen Bereich zu beseitigen, was auch in den bisher gesetzten Maßnahmen erkennbar ist. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass die Arbeit des Vereines von den Kindern und Jugendlichen immens geschätzt wird und der Standort äußerst beliebt ist, wird die Magistratsabteilung 13 daher weiter an der Neuorganisation des Vereines mitwirken, um die Förderungswürdigkeit und den

damit verbundenen Fortbestand der Skatehalle gewährleisten zu können. Da die Magistratsabteilung 13 sowohl für die inhaltliche als auch die finanztechnische Kontrolle des Vereines zuständig ist und um die Weiterentwicklung des Vereines gewährleisten zu können, werden daher in regelmäßigen Abständen weitere Qualitätsgespräche, von welchen auch die künftige Förderung abhängig gemacht wird, abgehalten und dokumentiert werden.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im November 2012